

Eingangsdatum

Gesuch um Pendlerkosten- oder Wochenaufenthalterbeiträge

Das Gesuch ist spätestens 10 Tage vor Beginn der auswärtigen Tätigkeit in 2facher Ausfertigung der zuständigen Amtsstelle einzureichen.

Name und Vorname	Pers.-Nr.	AHV-Nr.
PLZ, Wohnort, Strasse, Nummer	Geburtsdatum	Zivilstand

1 Sind Sie arbeitslos? ja, seit nein

Name der Arbeitslosenkasse

Würden Sie ohne Annahme der ausserwohörtlichen Tätigkeit arbeitslos bleiben? ja nein

2 Kehren Sie täglich wöchentlich an Ihren Wohnort zurück?

Sind Sie auf die Benützung eines Privatfahrzeuges angewiesen? ja nein

Falls ja, warum

3 Waren Sie in den letzten 4 Jahren bereits Pendler oder Wochenaufenthalter?

<input type="checkbox"/> ja	von	bis	Arbeitsort	Wohnort	Pendler/Wochenaufenthalter	<input type="checkbox"/> nein

Ich bestätige, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben; auch nehme ich davon Kenntnis, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache.

Ort und Datum Der/Die Versicherte

Gesuchsbeilagen: Post-/Bankkonto:

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Der Arbeitgeber ist zu wahrheitsgetreuer Auskunft verpflichtet (Art. 88 und 96 AVIG).

Beginn der auswärtigen Tätigkeit Arbeitsort

AHV-pflichtiger Bruttolohn* Fr.

pro Monat pro Arbeitstag pro Stunde, bei einer wöchentl. Arbeitszeit von Std.

Ist ein 13. Monatslohn oder eine Gratifikation vereinbart?

ja Bei Gratifikation Fr. nein

Steht der/dem Versicherten eine subventionierte Kantine zur Verfügung? ja nein

Ort und Datum

Vollständige Adresse und Unterschrift

*Sind Schwankungen zu erwarten (Umsatzlohn, Akkord etc.), so ist der voraussichtliche Durchschnittswert anzugeben.